

1.2 Umsetzungskonzept zur Gestaltung der Abläufe

Die folgende Übersicht regelt die Abläufe beim Übergang in die Sek II im Gemeinsamen Lernen:

	Was?	Wie?	Wer?
August / September	Kommunikation	Schulaufsicht FS versendet die Informationen an die Förderschulen Schulaufsicht Generalie GL versendet die Informationen an alle Sek I-Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Abschlussklassen.	Dez. 41 an SL der FS HK und SE und an Schulämter; untere Schulaufsicht an GL-Schulen und FS GG, LE, ES und KM
September / Oktober	Beratung	Umfassende Beratung der Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten über schulische Möglichkeiten und berufliche Perspektiven, sowie Unterstützungsmöglichkeiten Für FSP Geistige Entwicklung: Dokumentation auf dem Beratungsprotokoll (Dokument 2.3) Für FSP LE/ESE: ggf. Antragstellung nach § 19 Abs.2 für den Besuch eines Förder-Berufskollegs	Lehrkräfte in den Klassen 10 der FS und des GL Eltern/Erziehungsberechtigte
Januar	Überprüfung	Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs durch die Klassenkonferenzen Dokumentation auf dem landesweit verbindlichen Formblatt	Lehrkräfte in den Klassen 10 der FS und des GL
Februar	Anmeldung	Schülerinnen und Schüler melden sich selbst an Sek. II-Schulen (Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs) an. Bei der Anmeldung sollten sie angeben, dass sie einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den jeweiligen Förderschwerpunkten haben. Um sonderpädagogische Expertise in Form von Unterstützung (z.B. Nachteilsausgleich) bzw. Beratung zu erhalten, muss der Unterstützungsbedarf der jeweiligen Schulleitung angezeigt werden. Die Anmeldung an Berufskollegs erfolgt über das Schüler-Online-Verfahren.	Eltern/Erziehungsberechtigte und/oder Schülerinnen und Schüler
Februar - April	Aufnahme	Aufnehmende Schulen holen vor Aufnahme die Zustimmung des Schulträgers ein. <ul style="list-style-type: none"> - Gym./GE melden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Dez. 41 - BKs melden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Dez. 45 Schulaufsicht führt Daten zusammen über: <ul style="list-style-type: none"> - Schülerzahlen - Förderorte 	Gym./ GE an Dez. 41 BKs an Dez. 45
Mai- Juli	Personaleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> - HK und SE: Dez. 41 informiert die zuständigen Förderschulen, Einsatzplanung (Beratungsumfang) erfolgt durch die Förderschulen KM und GG: Dez. 41 informiert Schulämter über Abordnungsbedarfe - Information über Abordnungsbedarfe an Dez. 47 zur Fertigung von Abordnungsverfügungen 	Dez. 41 an FS Dez. 41 an Schulämter FS an Dez. 47 oder Dez. 41 + SchÄ an Dez.47

